

Bekanntmachung

über die Änderung eines

Bebauungsplanes

Grünordnungsplanes

I.

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 19.11.2024

die Änderung des

Bebauungsplanes

Grünordnungsplanes Nr. 1

für das Gebiet „Nagelspitz-/Breitensteinstraße“

als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

bedurfte keiner Genehmigung

ist von der/vom mit Schreiben vom
Nr. genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB)

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs.4 Satz 4 BauGB)

II.

Der Plan i.d.F. vom 19.11.2024 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Schliersee, Rathausstraße 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden Mo-Fr. 8.00–12.00 Uhr und zusätzlich Di, Do 13.00–17.00 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Der geänderte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Schliersee


.....
Marktgemeinde


Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer

Schliersee, 30.12.2024

Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 30.12.2024 

Abgenommen am

.....
Datum

Die Änderung des Bebauungsplanes

ist somit am 30.12.2024 in Kraft getreten.


Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer